

H. Arh



Stadt
Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister



Stadtverwaltung Fachbereich 58-41050 Mönchengladbach

Fachbereich Altenhilfe
Fliethstr. 86-88
E-Mail:
wtg@moenchengladbach.de

Katharina Kasper ViaNobis GmbH
Herr Minten
Katharina-Kasper-Straße 6
52538 Gangelt

Auskunft erteilt Frau Schwartz
Zimmer 445
Telefon 0 21 61/25-6710
Telefax 0 21 61/25-6749
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

58.10.02.4017/ Sw

11.11.2022

Tagespflege St. Maria, Heiligenpesch 84, 41069 Mönchengladbach
Bericht zur Regelprüfung gemäß § 14 Wohn- und Teilhabegesetz für das Land Nordrhein-
Westfalen (WTG) i. V. mit § 41 WTG

Sehr geehrter Herr Minten,

am 26.10.2022 erfolgte eine Regelprüfung in der Tagespflege St. Maria durch Frau Wollanek und Frau Simrodt, Beschäftigte der WTG-Behörde, gemäß dem geltenden Rahmenprüfkatalog. Hierbei wurden Schwerpunkte gesetzt.

Als Gesprächspartner standen im Wesentlichen Herr Aretz, Einrichtungsleitung, sowie Herr Krimp, pflegerische Leitung vor Ort, zur Verfügung.

Die Prüfung erfolgte in einer offenen Atmosphäre. Für die Kooperationsbereitschaft der Beteiligten bedanke ich mich.

1. Kategorie: Qualitätsmanagement

Prüfungsschwerpunkte

- Sicherstellung eines Qualitätsmanagements (Anforderung nach § 4 Abs. 3 WTG), insbesondere die Entwicklung seit der letzten Regelprüfung bezüglich der Kriterien
 - überarbeitete Qualitätsmanagementdokumente
 - Berücksichtigung von Gesetzesänderungen und aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Erkenntnisse

Die Anforderungen bezüglich der geprüften Kriterien der Kategorie 1 waren erfüllt. Es ergaben sich keine Empfehlungen oder Mängel.

Das Verwaltungsgebäude ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen: Haltestelle Fliethstr.
Buslinien 001 / 002 / 009 / 019 / 097

www.moenchengladbach.de
post@moenchengladbach.de

Konto der Stadtkasse Mönchengladbach
Stadtparkasse Mönchengladbach
(BLZ 310 500 00) Konto-Nr. 66 001
IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001
SWIFT.BIC: MGLSDE33
und bei anderen Banken am Ort

2. Kategorie: Personelle Ausstattung

Prüfungsschwerpunkte

- Überprüfung der personellen Situation des Monats September 2022 (Anforderungen nach § 4 Abs. 1 Satz 2 WTG) zu den Kriterien
 - Gesamtzahl der Beschäftigten laut Vereinbarung gemäß §§ 84, 85 und 87 SGB XI über die Leistung, Qualität sowie Vergütung der Leistungen (LQV)
 - Anwesenheit in der Regel mindestens einer Fachkraft
- Sicherstellung der Überprüfung der persönlichen Eignung der Beschäftigten einschließlich der Leitungskräfte (Anforderung nach § 4 Abs. 8 WTG, § 2 Abs. 1 bis 3 WTG-DVO)
- Prüfung der Qualifikation der verantwortlichen Fachkraft (Anforderung nach § 4 Abs. 9 WTG)
- Planung und Wahrnehmung erforderlicher und geeigneter Fort- und Weiterbildungsangebote der Beschäftigten einschließlich der Leitungskräfte (Anforderung nach § 4 Abs. 8 WTG, § 3 Abs. 1 und 3 WTG-DVO)

Die Anforderungen bezüglich der geprüften Kriterien der Kategorie 2 waren erfüllt. Es ergaben sich keine Empfehlungen oder Mängel.

3. Kategorie: Wohnqualität

Prüfungsschwerpunkte

- ggf. Aussagen zu vorgenommenen baulichen Veränderungen
- Einhaltung der Vorgaben zur Sicherheit, z. B. Rauchmelder, Stolperstellen, sowie zur Wohnqualität, z. B. Renovierungsbedarf (Anforderungen nach § 38 Abs. 3 WTG)

Die Anforderungen bezüglich der geprüften Kriterien der Kategorie 3 waren erfüllt. Es ergaben sich keine Empfehlungen oder Mängel.

4. Kategorie: Hauswirtschaftliche Versorgung

Prüfungsschwerpunkte

- Sicherstellung der hauswirtschaftlichen Versorgung (Anforderung nach § 4 Abs. 1 WTG) zu folgenden Kriterien:
 - Werden Zwischenmahlzeiten angeboten?
 - Stehen ausreichend unterschiedliche Getränke zur Verfügung?
 - Stehen ausreichend Arbeitsmittel zur Verfügung?

Die Anforderungen bezüglich der geprüften Kriterien der Kategorie 4 waren erfüllt. Es ergaben sich keine Empfehlungen oder Mängel.

5. Kategorie: Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Prüfungsschwerpunkte

- Unterstützung und Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben (Anforderung nach § 4 und § 5 WTG) anhand folgender Kriterien:
 - Angebot und Umsetzung zielgruppenbezogener Betätigungen, die die Fertigkeiten der Nutzerinnen und Nutzer fördern, z. B. in den Bereichen Bewegung, Musik, Kreativität, Gedächtnis/ Erinnerung
 - Kooperationen zur sozialen Einbindung im Stadtteil

Die Anforderungen bezüglich der geprüften Kriterien der Kategorie 5 waren erfüllt. Es ergaben sich keine Empfehlungen oder Mängel.

6. Kategorie: Pflegerische und soziale Betreuung

Prüfungsschwerpunkte

- Einhaltung von Vorbehaltsaufgaben der Fachkräfte (Anforderung nach § 4 Abs. 11 WTG)
- Gewährleistung der Arzneimittelsicherheit (Anforderung nach § 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 24 Nr. 6 WTG-DVO)
- Gewaltprävention (Anforderung nach § 8 Abs. 1 WTG)
- Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen sowie möglichen Alternativen (Anforderung nach § 8 Abs. 2 WTG und § 24 Nr. 5 WTG-DVO)
- Prüfung individueller Pflege- und Betreuungsdokumentationen (Anforderungen nach § 4 Abs. 1 WTG, § 10 Abs. 1 WTG und § 24 WTG-DVOVO), insbesondere zu folgenden Kriterien:
 - Berücksichtigung von Gewohnheiten, Vorlieben-Abneigungen und Wünschen in der Maßnahmenplanung
 - Gewährleistung des Informationsaustausches insbesondere zur Bereitstellung der Medikamente

Die Anforderungen bezüglich der geprüften Kriterien der Kategorie 6 waren erfüllt. Es ergaben sich keine Empfehlungen oder Mängel.

7. Kategorie: Information und Beratung der Kunden

Prüfungsschwerpunkte

- Gewährleistung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Nutzerinnen und Nutzer (§ 40 WTG)
- Beschwerdemanagement (Anforderung nach § 6 Abs. 2 Umsetzung WTG)

Die Anforderungen bezüglich der geprüften Kriterien der Kategorie 7 waren erfüllt. Es ergaben sich keine Empfehlungen oder Mängel.

Sollten Sie Rückfragen haben oder den Bedarf eines Beratungsgesprächs unter Beteiligung des Spitzenverbandes sehen, bitte ich Sie, sich mit mir in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Schwartz
Leiterin WTG-Behörde

Anlagen:
Gebührenbescheid

Hinweis

Gemäß § 44 Abs. 1 WTG sind die nach dem WTG zuständige Behörde, die Landesverbände der Pflegekassen, die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung und der Prüfdienst des Verbandes der privaten Pflegeversicherung e. V. sowie die zuständigen Träger der Sozialhilfe verpflichtet, unter Berücksichtigung der Vorschriften zum Datenschutz zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu informieren. Sie sind auch verpflichtet, die bei der Durchführung ihrer Prüfungen gewonnenen Erkenntnisse über die Erfüllung der fachlichen Anforderungen an Pflege und Betreuung sowie die personelle Ausstattung der Wohn- und Betreuungsangebote untereinander auszutauschen, soweit dies für ihre Zusammenarbeit und für die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist (§ 44 Abs. 2 WTG).

Ich weise darauf hin, dass der Bericht die Situation darstellt, wie sie am Prüfungstag vorgefunden wurde. Weitergehende Stellungnahmen können nicht berücksichtigt werden; Ergänzungen sind nicht möglich.

Bevor ich den Prüfbericht versende, gebe ich Ihnen die Gelegenheit zu prüfen, ob dieser sachlich nicht korrekte Aussagen der Prüfbehörde enthält. Falls dies der Fall sein sollte, bitte ich um eine Mitteilung bis zum 26.11.2022. Ist der Hinweis berechtigt, wird der Bericht angepasst. Nach Ablauf der Frist leite ich den (ggf. geänderten) Bericht entsprechend weiter.